

Verbandsgemeinde Altenkirchen - Flammersfeld



Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept Teilbereich Alt-VG Altenkirchen III

für
- Fiersbach -

Mai 2025



Ingenieurbüro Heinemann GmbH

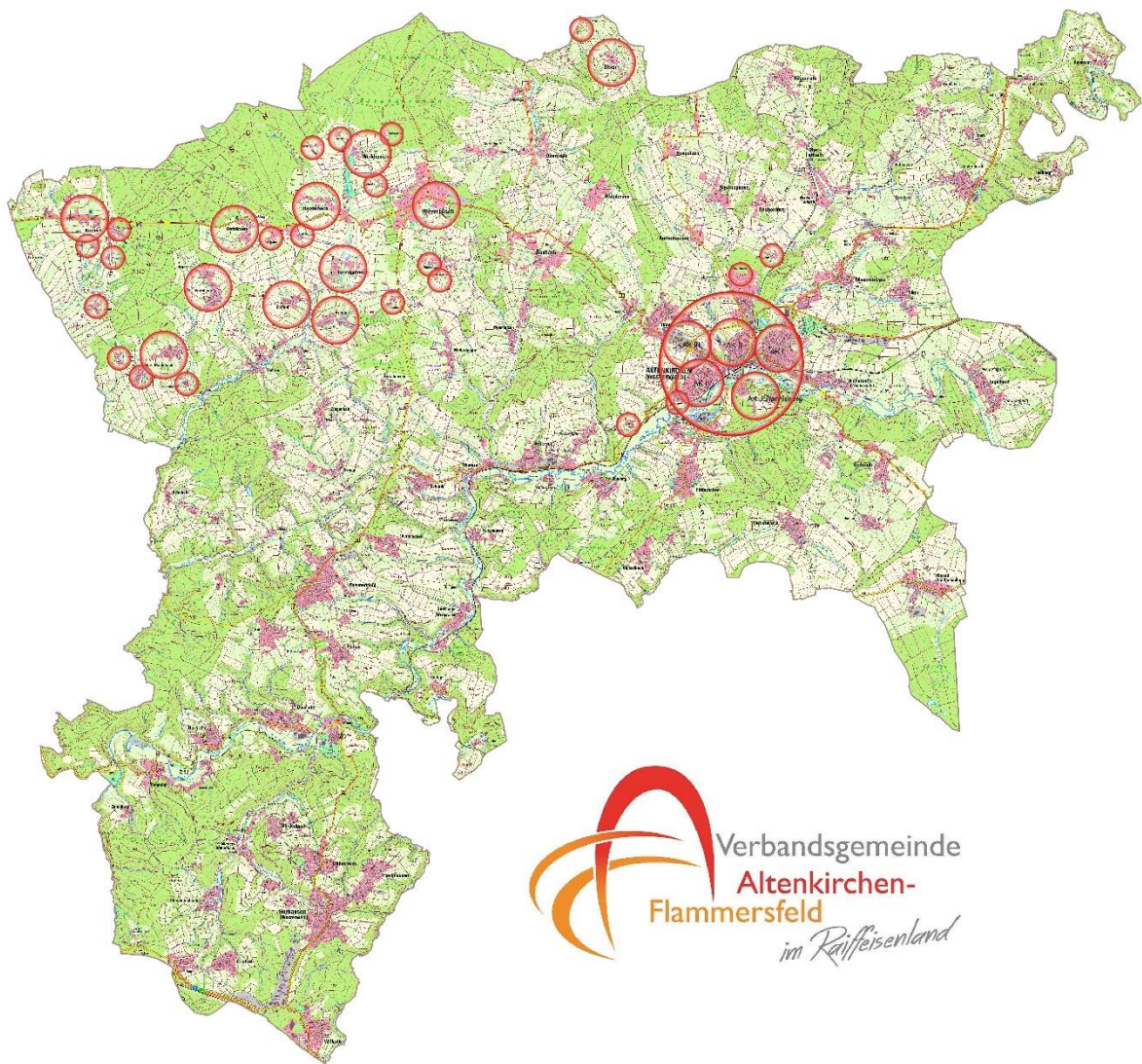
Frankfurter Straße 23 57610 Altenkirchen Fon 02681 / 9565-0 info@ib-heinemann.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	Seite	2
2	Grundlagen	Seite	3
2.1	Unterlagen des LfU	Seite	3
2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.2	Hochwasser	Seite	4
2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	4
2.3	Sturzfluten	Seite	4
2.3.1	Definition	Seite	4
2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
2.3.3	Abflusspotential	Seite	5
2.3.4	Sturzflutgefahrenkarten	Seite	5
3	Gefährdungsanalyse	Seite	7
3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	7
3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
4	Ortsbegehungen	Seite	11
5	Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	13
6	Maßnahmenübersicht	Seite	14
7	Maßnahmenlisten mit Priorisierung	Seite	17
8	Verzeichnis der Anlagen	Seite	19

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro Heinemann GmbH, Altenkirchen mit der Erstellung eines Hochwasser- / Sturzfluten - Vorsorgekonzeptes für die Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hasselbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib, Kraam, Ölsen, Rettersen, Werkhausen, Weyerbusch beauftragt.



Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister:innen und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Ortsbegehungen zwischen Juli 2022 und Juli 2023 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner:innen gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl in der Mehrzahl der Begehungen über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer:innen vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potenzials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind hinsichtlich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirt:innen, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied zur Verfügung. Das betrifft hier nur die Stadt Altenkirchen. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehöhht und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die bei sehr kleinen Einzugsgebieten mindestens 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch in zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

Bei Einzugsgebieten mit einer Größe von etwa 10 km² werden längere Regenzeiten anzusetzen sein. Hier gehen wir von 150 mm Niederschlag in einer Zeit von rund 72 Stunden aus. Sturzfluten aus solchen Gebieten können durchaus Fahrzeuge „zum Schwimmen“ bringen.

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotenzial niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

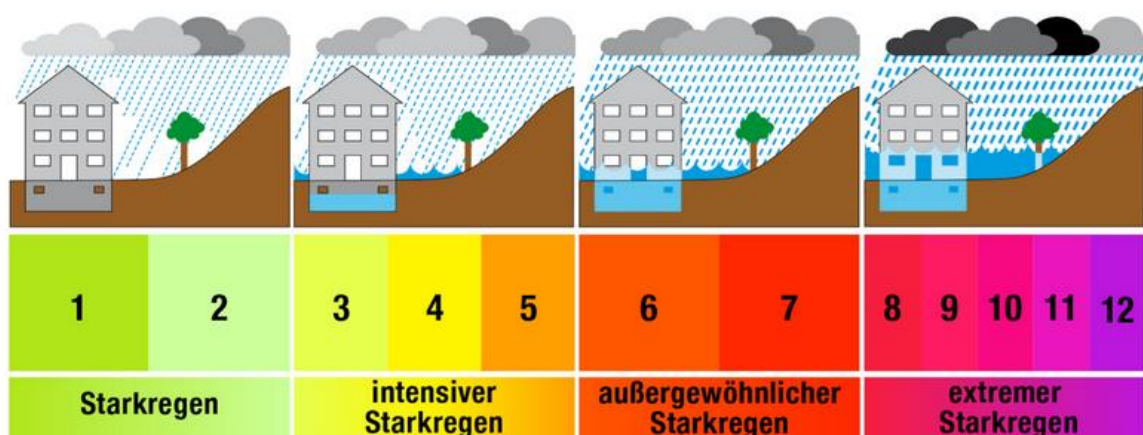
2.3.3 Abflusspotenzial

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verklausung sind vorprogrammiert Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

2.3.4 Sturzflutgefahrenkarten

Das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz hat Ende 2023 neue Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht.



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mudersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, wenden wir einen Index an, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde – unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Daher wird in ganz Rheinland-Pfalz ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI) angesetzt, der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.

Folgende Szenarien werden in Rheinland-Pfalz betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von vier Stunden (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 112 - 136 mm in vier Stunden.

Mit diesem Kartenmaterial lassen sich die Auswirkungen von Starkregen deutlich besser und verständlicher darstellen, und, die Karten sind online einsehbar.

Die Berechnungen der Abflüsse begrenzen sich auf Einzugsgebietsgrößen von max. 20 km². Das führt im Stadtbereich von Altenkirchen dazu, dass für den Quengelsbach keine Daten vorhanden sind und auf die „alten“ Unterlagen zurückgegriffen werden muss.

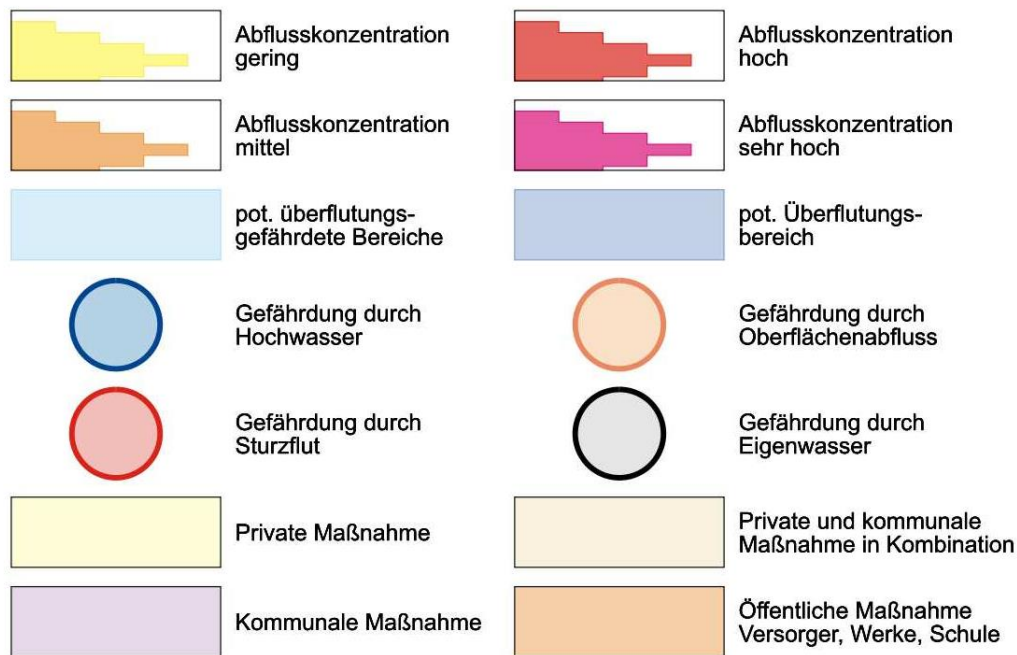
3 Gefährdungsanalyse

3.1 Gefährdung durch Hochwasser

Die Ortslage von Fiersbach wird vom Hochwasser nicht bedroht.

3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

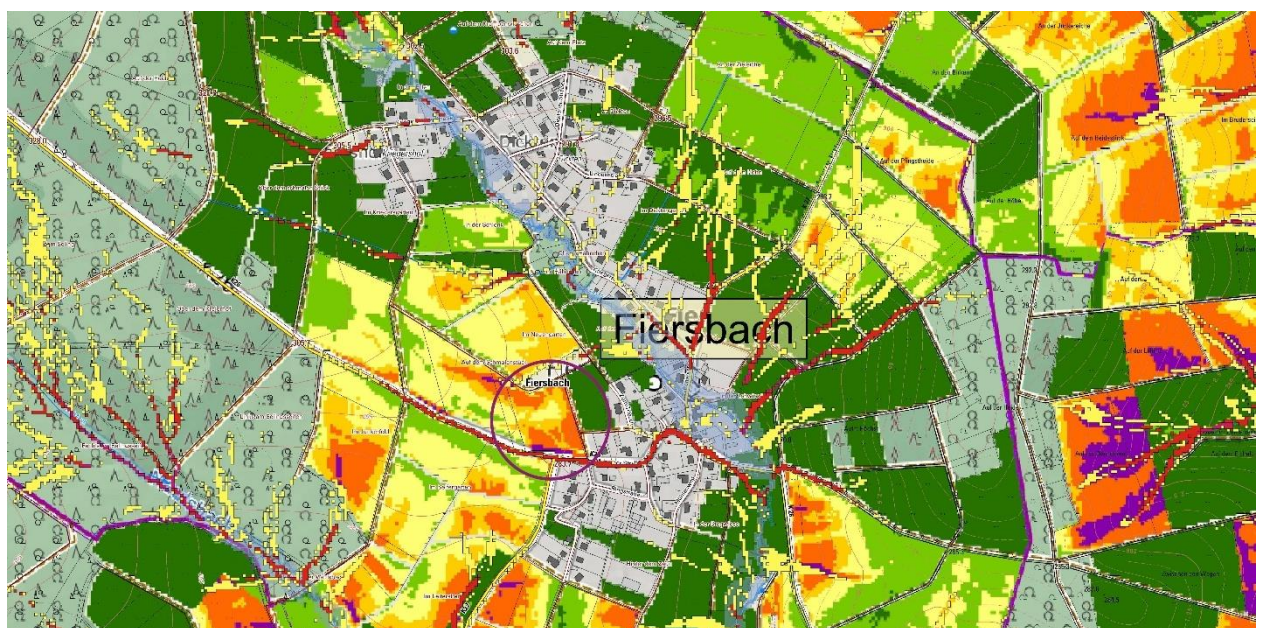
Erläuterung zu den farblichen Markierungen in den Kartenausschnitten:



Der besonders kritische Bereich von Fiersbach liegt zwischen dem gleichnamigen Bachlauf und den Straßen nach Mehren und Rettersen.



Die dort vorhandenen Durchlässe sind nicht geeignet, das zuströmende Wasser bei Starkregen aus dem ca. 1,2 km² großen Einzugsgebiet sicher abzuleiten. Überstau bis zu den angrenzenden Gebäuden wird sich einstellen.



Über die Mehrener Straße erreicht Oberflächenwasser aus Richtung Kircheib die Ortslage. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Straße entwässern zur Straße. Schlammeintrag ins Dorf ist die Folge.



Mehrener Straße



Retterser Straße

Auch aus den Flächen nordöstlich der Kriegershofer Straße erreicht Oberflächenwasser die Bebauung. Aus den Wiesen und Weiden wird jedoch kein Boden ausgetragen. Zwei, in Teilen verrohrte Gräben sollen das Wasser zum Fiersbach leiten. Sowohl die Gräben, als auch die verbauten Rohre sind dazu nicht ausreichend dimensioniert.

Am nordwestlichen Ende der Kriegershofer Straße liegen zwei Anwesen ungünstig in einer wasserführenden Mulde. Bei Starkregen werden die Gärten geflutet, das Wasser erreicht dann auch die Gebäude.

4 Ortsbegehungen

Am 18. Juli 2022 fand in Fiersbach eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertreter:innen und Anwohner:innen statt. Als Treffpunkt war der Dorftreff in der Mehrener Straße vereinbart. Es fanden sich um 17:00 Uhr 24 Teilnehmer:innen ein.

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzfluten-Vorsorgekonzept in Fiersbach

Standortangabe: Für die Übersicht erfolgt die Veranschaulichung aller persönlich angelegter Daten durch Verlinkung der Merkmalen/Parameter etc. Die E-Post-Adresse wird nur für die Zwecke der Kommunikation verwendet. Die E-Post wird entsprechend der DSGVO geschützt.

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Hier bei Übersetzung zu Adresse	Unterschrift
Krämer	Siegfried	Kriegerhofstr. 7a		[Handwritten Signature]
Schwanitz	Markus	" " 7		[Handwritten Signature]
Satterberg	Günter	" " 11		[Handwritten Signature]
SMIEBERG	Ute	" " 11		[Handwritten Signature]
Müller	Anna	Mehrenerstr. 23		[Handwritten Signature]
Pauly	Carola	Mehrenerstr. 4		[Handwritten Signature]
Börsch	Tom	Riesenstr. 20 Mehrenerstr. 2		[Handwritten Signature]
Hufen	Frank	Mehrenerstr. 1a		[Handwritten Signature]
Hagen	Yvonne	Mehrenerstr. 4		[Handwritten Signature]
Leitzner	Killi	Kriegerhofstr. 9		[Handwritten Signature]
Wehran	Ralf	Rehmerstr. 4a		[Handwritten Signature]
Rehmer	Frank	Waldweg 1		[Handwritten Signature]

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzfluten-Vorsorgekonzept in Fiersbach

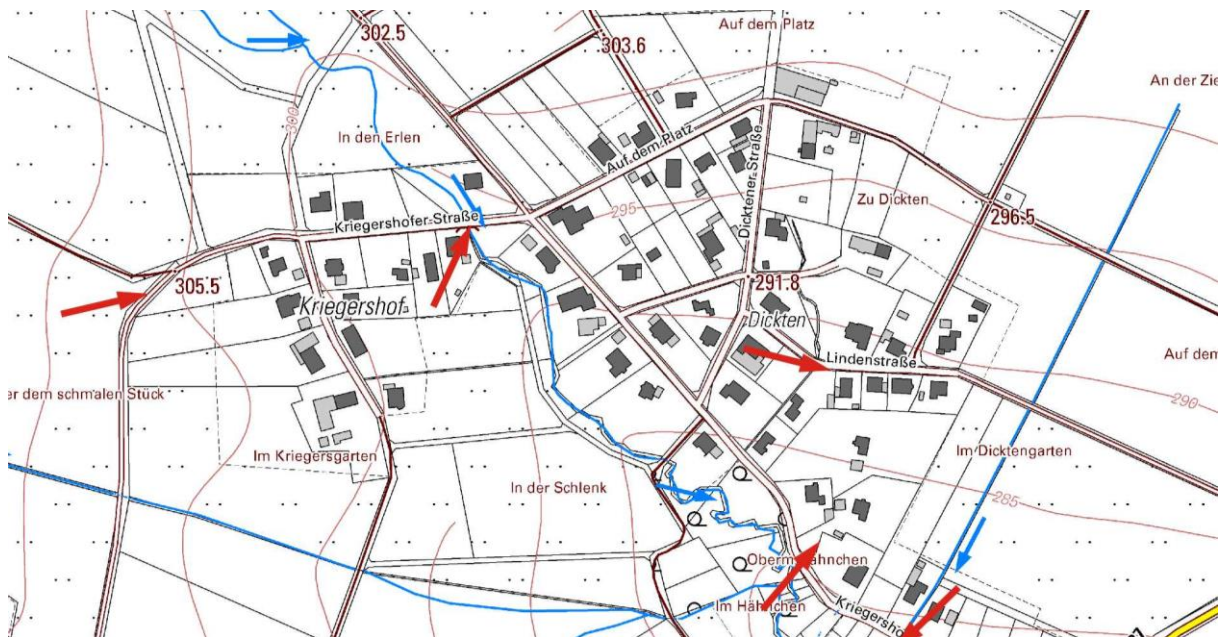
Standortangabe: Für die Übersicht erfolgt die Veranschaulichung aller persönlich angelegter Daten durch Verlinkung der Merkmalen/Parameter etc. Die E-Post-Adresse wird nur für die Zwecke der Kommunikation verwendet. Die E-Post wird entsprechend der DSGVO geschützt.

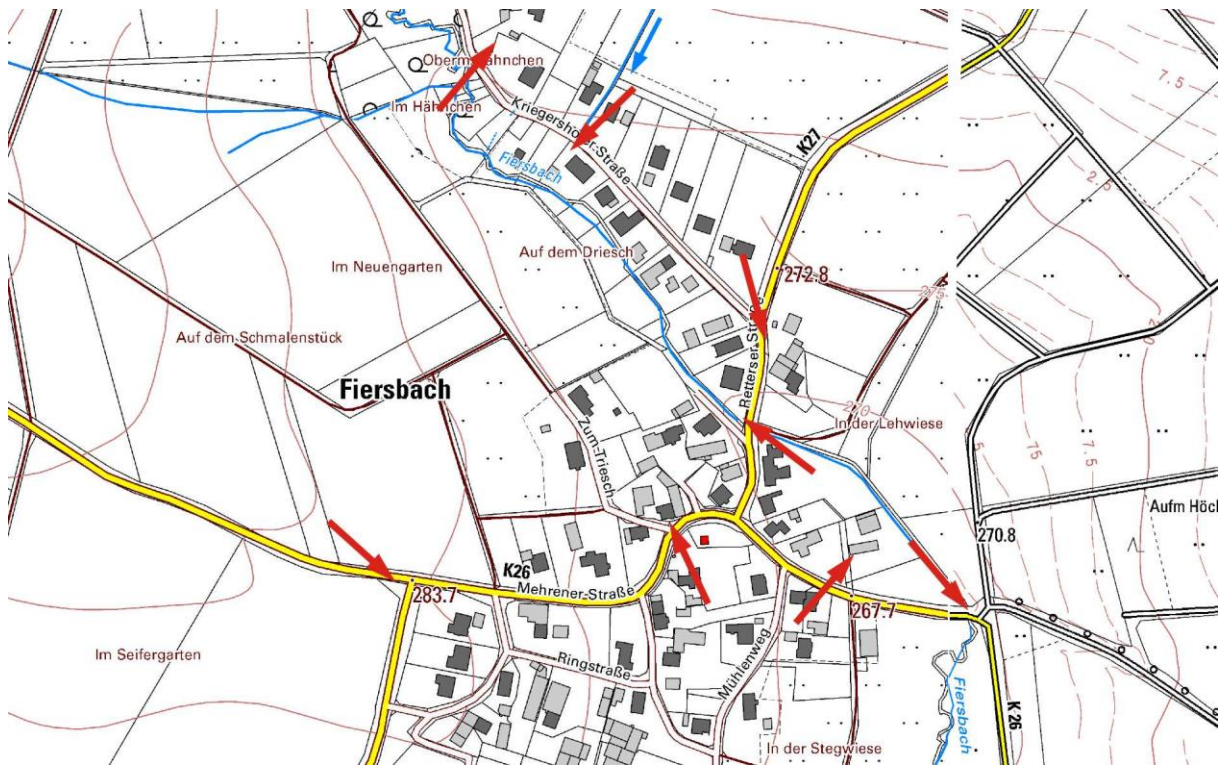
Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Hier bei Übersetzung zu Adresse	Unterschrift
Krause	Paul	57635 Fiersbach		[Handwritten Signature]
Hof-Jüngling	Denise	Endenweg 24/57635 Fiersbach	Rehmerstr. 1 + 1a	[Handwritten Signature]
Wallan	Andreas	Waldweg 14, 57635 Fiersbach	"	[Handwritten Signature]
Reife-Sey	Beate	57635 Fiersbach	Rehmerstr. 5	[Handwritten Signature]
Müller	Resmaie	57635 Fiersbach	Kriegerhofstr. 21	[Handwritten Signature]
Fleiss	Günther	57635 Fiersbach	Kriegerhofstr. 11	[Handwritten Signature]
Rademann	Arndt	57635 Fiersbach	Kriegerhofstr. 9	[Handwritten Signature]
Böhnhoff	Nadja	"	Mehrenerstr. 1a	[Handwritten Signature]
Grunwald	Helmut	57635 Fiersbach	Mehrenerstr. 13	[Handwritten Signature]
Heck	Andreas	57635 Fiersbach	Rehmerstr. 11	[Handwritten Signature]

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzfluten-Vorsorgekonzept in Fiersbach

Standortangabe: Für die Übersicht erfolgt die Veranschaulichung aller persönlich angelegter Daten durch Verlinkung der Merkmalen/Parameter etc. Die E-Post-Adresse wird nur für die Zwecke der Kommunikation verwendet. Die E-Post wird entsprechend der DSGVO geschützt.

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Hier bei Übersetzung zu Adresse	Unterschrift
Feldhoff	Christoph	Rehmerstr. 13		[Handwritten Signature]
Körber	Dieter	Kriegerhofstr. 12		[Handwritten Signature]





Der Ortsbürgermeister Carsten Pauly hat die Ergebnisse der Begehung zutreffend zusammengefasst:

Nochmal vielen Dank für die angenehme und fachlich kompetente Durchführung der Begehung der Ortsgemeinde Fiersbach im Zuge der Erarbeitung des Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes am 18.07.2022. Folgende Punkte habe ich mir notiert; habe mich dabei (bis auf den Vermerk zur Firma Bischoff) auf die Punkte beschränkt, die für die VG-AK-FF, die Ortsgemeinde bzw. den LBM relevant sein könnten.

Betriebsgelände Firm Bischoff, Mehrerer Str. 1:

Der Firma Bischoff Touristik GmbH wurde empfohlen, entlang an der K26 verlaufenden Zufahrt / Parkfläche eine breit auslaufende Erhöhung der Oberfläche anzustreben, um eine Überflutung des Betriebsgeländes, insbesondere der eingelassenen Ölabscheider, zu erschweren.

K26 aus Fahrtrichtung Kircheib.

Einbau eines Einlaufs an letzter Zufahrt auf Wirtschaftsweg Richtung OT Kriegershof vor Ortseingang Fiersbach rechts, da hier bei Ausbau der K26 versäumt wurde, einen Durchlass unter der Zufahrt des Wirtschaftsweges einzubauen.

K26 Richtung Mehren:

Durchlass für den Fiersbach am Brückenbauwerk zu klein. Bei Ausbau K26 wird empfohlen, das Gefälle der Straße in Fahrtrichtung Mehren nach rechts abfallend zu gestalten. Gleichzeitig wird hier empfohlen, die Bordsteine auf einer Länge von 10-20 m auszubauen, um ein abfließen in die Fläche barrierefrei zu ermöglichen.

K27 Brücke Fiersbach, Fahrtrichtung Rettersen links: Sediment/Bachbett ausbaggern vor Brücke.

K27 Brücke Fiersbach, Fahrtrichtung Rettersen rechts: Absenkung / Ausbau der Bordsteine hinter der Brücke/rechts, um einen barrierefreien Abfluss des Oberflächenwassers über den Weg in de Fiersbach zu gewährleisten.

Kriegershofer Str. Durchlass Fiersbach (neben HausNr. 34) Durchlass Fiersbach zu klein dimensioniert. Der Ortsgemeinde wird empfohlen, die hier ausgewiesene Ausgleichsfläche, die sich bisher in privatem Besitz befindet, zu erwerben und hier eine natürliche Sammel-und Ablauffläche herzustellen.

Zum Fiersbach allgemein: Im Verlauf des Fiersbach, vor den Durchlässen / Brücken, sollten Stahlpfosten eingebracht werden, um das Verlegen durch Äste, Blätter etc. zu verhindern. Die notwendige entnahme des angeschwämmten Materials an den Pfosten obliegt der Ortsgemeinde.

Graben zwischen Kriegershofer Str. 10 u. 12: Einlaufbauwerk am Einlauf in die Kanalisation um einen Rückstau in den Graben bzw. ein Überlaufen auf den Straßenkörper zu verhindern.

Der Anlieger Haus Nr. 12 wurde darauf hingewiesen, dass eine Befestigung der Grabenränder bzw. Veränderungen am Grabenverlauf der Zustimmung der VG-AK-FF bzw. der Kreisverwaltung bedarf.

Kriegershofer Str., Waldstück: Absenkung/Entnahme der Bordsteine, um ein abfließen in das Waldstück bzw. in den Fiersbach zu ermöglichen.

Kriegershofer Str. 19 u. 21, Weg zum Fiersbach: Neigung des Weges weg von HausNr. 19 Richtung Wegeseitengraben.

Kriegershofer Straße - Verbindungsweg Richtung K26, oberhalb HausNr. 40 Wegeseitengraben tiefer, Breite Kastenrinne auf asphaltierter Zufahrt zu Wirtschaftsweg. Bei den Maßnahmen ist zu beachten, dass dadurch nicht tieferliegende Grundstücke mehr gefährdet werden.

Lindenstraße, Graben / Quelle zwischen Haus Nr. 1 u. 3: Einlaufbauwerk erstellen.

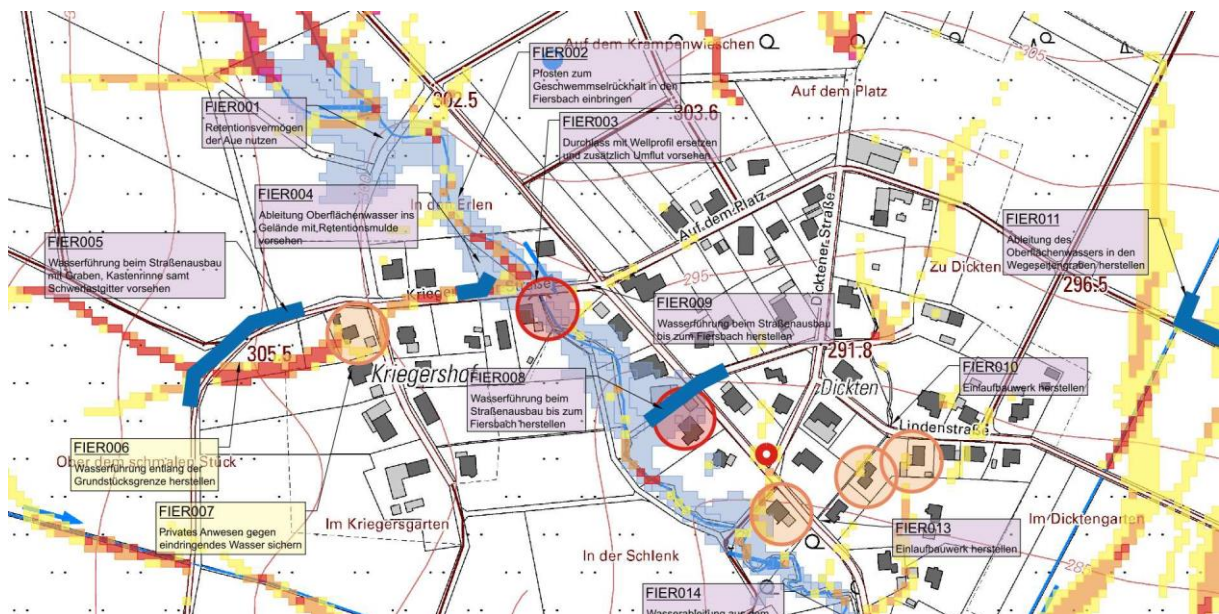
Die Fragen der anwesenden Grundstückbesitzer zu Möglichkeiten der privaten Hochwasser- und Sturzflutvorsorge wurden durch Herrn Dipl.-Ing. Hölzemann umfassend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Pauly
 Ortsbürgermeister
 Ortsgemeinde Fiersbach
<https://ortsgemeinde-fiersbach.de>

5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

In Fiersbach ist die komplexe Aufgabe der Wasserführung aus der westlichen und östlichen Feldflur zum Fiersbach zu lösen. Ableitungen aus dem Straßenraum der K 27 sind herzustellen und Grünstreifen zum Sedimentrückhalt entlang der K 26 vorzusehen, verbunden mit einer sicheren Durchleitung des zuströmenden Wassers aus diesem Bereich bis zum Fiersbach am Ortsausgang.



Die Kreuzungsbauwerke des Fiersbaches mit den beiden Kreisstraße sind den hydraulischen Bedingungen anzupassen und Notüberläufe vorzusehen.



Zur privaten Vorsorge gehören Vorkehrungen gegen eindringendes Wasser auch von den eigenen Dachflächen oder aus dem eigenen Hofraum.

6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wenn möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z. B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV - Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z. B. im Blättchen)

- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG / VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

Private Vorsorge:

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
 ibh.rlp-umwelt.de
 Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
 khh.rlp-umwelt.de
 hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064
 Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
 vg-ak-ff.de

**Schutzwand
gegen eindringendes Wasser**



**private
Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit Aufkantung
 gegen eindringendes Wasser**



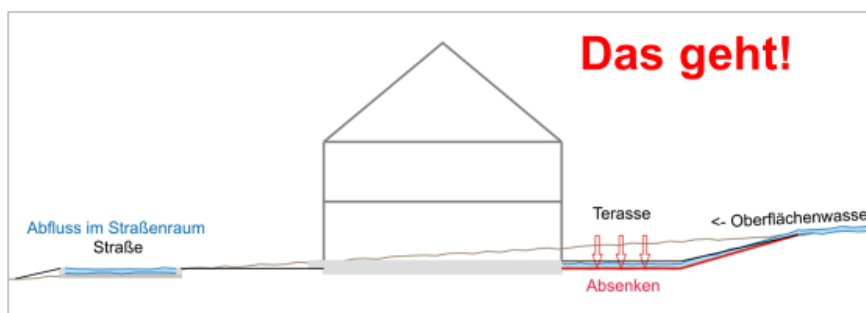
**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit angepassten Höhen
 gegen eindringendes Wasser**

**private
 Vorsorge**



Das geht!

7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
FIER001	Retentionsvermögen der Aue nutzen	Wasserrückhalt / Abflussdämpfung	OG / VG	mittelfristig
FIER002	Pfosten zum Geschw emmselrückhalt in den Fiersbach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER003	Durchlass mit Wellprofil ersetzen und zusätzlich Umflut vorsehen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER004	Ableitung Oberflächenw assers ins Gelände mit Retentionsmulde vorsehen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER005	Wasserführung beim Straßenausbau mit Graben, Kastenrinne samt Schw erlastgitter vorsehen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER006	Wasserführung entlang der Grundstücksgrenze herstellen	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER007	Sicherung des Anw esens Kriegershofer Str. Nr. 40 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER008	Wasserführung beim Straßenausbau bis zum Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER009	Wasserführung beim Straßenausbau bis zum Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER010	Einlaufbau erk herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER011	Ableitung des Oberflächenw assers in den Wegeseitengraben herstellen	Entlastung der Ortslage	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER012	Ableitung des Straßenseitengrabens in den Wirtschaftsw eg herstellen	Entlastung der Ortslage	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER013	Einlaufbau erk herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER014	Wasserableitung aus dem Straßenraum zum Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER015	Pfosten zum Geschw emmselrückhalt in den Fiersbach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER016	Sicherung der Anw esen Kriegershofer Str. Nr. 3 ur gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER017	Einlaufbau erk herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER018	Wasserführung auf der Kriegerhofer Straße zur K27 sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FIER019	Ableitung des Straßenseitengrabens ins Gelände herstellen	Entlastung der Ortslage	OG / LBM	mittelfristig

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld
Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III
Konzept für Fiersbach

FIER020	Sedimente im Brückenbereich entfernen	sichere Wasserführung	LBM	kurzfristig
FIER021	Ableitung des Oberflächenwassers von der K27 in den Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	kurzfristig
FIER022	Sicherung der Anwesen Retterser Str. Nr. 3, 4, 4a, 5 und 7 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER023	Brückenbauwerk den hydraulischen Anforderungen anpassen	sichere Wasserführung	LBM	mittelfristig
FIER024	Sicherung des gewerblichen Anwesens Mehrener Str. Nr. 2 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat/gewerblich	eigenes Ermessen
FIER025	Schwelle zur Sicherung des gewerblichen Anwesens gegen zufließendes Oberflächenwasser herstellen	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER026	Durchlass mit Brückenbauwerk ersetzen und zusätzlich Umflut vorsehen	sichere Wasserführung	LBM	mittelfristig
FIER027	Einlaufbauwerk herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
FIER028	Wasserführung auf der K26 bis zum Fiersbach herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	mittelfristig
FIER029	Ableitung des Oberflächenwassers von der K26 ins Gelände herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	mittelfristig
FIER030	Sicherung des Anwesens Zum Triesch Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER031	Sicherung des Anwesens Mehrener Str. Nr. 7 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FIER032	Grünstreifen mit Mulde zur Wasserführung und zum Sedimentrückhalt entlang der K 26 herstellen	sichere Wasserführung / Sedimentrückhalt	OG / Privat	mittelfristig
FIER033	Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen	Wasserrückhalt / Abflusssdämpfung	Forst	kurzfristig

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Gefährdungs- und Maßnahmenplan

M.: = 1 : 2.000

Bearbeitet im Auftrag der Ingenieurgesellschaft Heinemann GmbH

Oberlahr, den 19. Mai 2025

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann